



Position des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend zur jugendpolitischen Relevanz des Europäischen Sozialfonds ab 2014

I Hintergrund

Die Europäische Kommission hat in der beginnenden Diskussion um die kommende EU-Förderperiode 2014 – 2020 bereits mehrfach deutlich gemacht¹, dass die Förderpolitik des Europäischen Sozialfonds (ESF) eng an der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU (EU 2020) ausgerichtet werden soll. Der ESF soll dieser Ausrichtung folgend in erster Linie die quantifizierten sozial-, beschäftigungs- und bildungspolitischen Ziele verfolgen:

- Reduzierung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %,
- Erhöhung des Bildungsniveaus auf 40 % tertiäre Bildungsabschlüsse,
- Reduzierung von Arbeitslosigkeit: Gesamtbeschäftigung von 75 %, („Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75 % bis zum Jahr 2020, indem insbesondere junge Menschen, ältere Arbeitnehmer und gering qualifizierte Arbeitskräfte intensiver am Erwerbsleben beteiligt und legale Migranten besser integriert werden.“),
- Prävention von Armut: mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut und der Ausgrenzung zu bewahren (Die Auswahl eines geeigneten Indikators wurde den Mitgliedstaaten überlassen: 1) Armutsrisikoquote, 2) materielle Entbehrung 3) Anteil der Personen in Erwerbslosen-Haushalten).

Die EU hat mit der Strategie EU 2020 das Problem der Ausgrenzung junger Menschen aus Bildung, Ausbildung und Arbeit verstärkt in den Blick genommen. Sowohl die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ als auch die beschäftigungspolitischen Leitlinien sehen einen dringenden Handlungsbedarf bei der Aktivierung junger Menschen, die sich nicht in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung befinden (NEET). Die Förderung durch den ESF sollte dementsprechend jugendpolitisch ausgerichtet werden.

¹ u.a. Mitteilung der Kommission zum 5. Kohäsionsbericht November 2010, Kommissionsbericht zur Überprüfung des Haushaltes Oktober 2010

II Position des BMFSFJ

1. Das BMFSFJ spricht sich analog der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der EU (EU 2020) dafür aus, den ESF ab 2014 so auszurichten, dass jugendpolitische Ansätze von Aktivierung und Förderung junger Menschen, die von formalen Bildungs- und Arbeitsmarktsystemen nicht (mehr) erreicht werden, schwerpunktmäßig gefördert werden.
2. Das BMFSFJ setzt sich dafür ein, dass der ESF zur Aktivierung und Stärkung junger Menschen in schwierigen Lebenslagen sowie zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt und das Erwachsenenleben genutzt werden kann und zwar mit besonderem Augenmerk auf:
 - die persönliche und soziale Stabilisierung und die Entwicklung von Beschäftigungsfähigkeit,
 - die Prävention von Bildungsabbruch bzw. -ausstieg,
 - den Erwerb von Grund- und Schlüsselkompetenzen durch non-formale und informelle Bildung.
3. Das BMFSFJ unterstreicht das Potential des ESF, den sozialräumliche Ansatz in der Jugendpolitik zu stärken. In der ämterübergreifenden Zusammenarbeit in sozialen Brennpunkten liegt ein erhebliches Potenzial zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und damit auch zur Verringerung des Armutsrisikos².
4. Das BMFSFJ hält es für sinnvoll, den Ausbau und die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung mit dem ESF zu unterstützen. Nach der Förderperiode bis 2013, in der die Bundesregierung mit verschiedenen Bausteinen (Aktionsprogramm Kindertagespflege, Aktionsprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, Programm „Mehr Männer in Kitas“) die Anstrengungen der Bundesländer zum Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt, gilt es den steigenden Fachkräftebedarf mit qualifiziertem Personal zu decken

² S. auch S. 11 der Deutschen Stellungnahme zum 5. Kohäsionsbericht
Lokale Entwicklungsansätze und insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in benachteiligten Stadtgebieten spielen in den deutschen Programmen in der aktuellen Förderperiode eine erhebliche Rolle. Integrierte Strategien und Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung können außerdem maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie beitragen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesregierung dafür aus, diese angemessen innerhalb der Mainstream-Programme zu berücksichtigen.

III Beispiel einer jugendpolitischen Initiative

ESF-Förderperiode 2007 – 2013: Initiative JUGEND STÄRKEN

Die Prävention von Bildungsausstieg und die (Re-)Integration in Angebote der Bildung und Berufsbildung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ist ein zentrales jugendpolitisches Anliegen des Bundes. Das Potential von Jugendpolitik und Jugendhilfe für die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit, für Aktivierung und Stärkung insbesondere von jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen in Ergänzung zu den Angeboten der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik zeigt sich in der durch das BMFSFJ durchgeführten ESF-geförderten Initiative JUGEND STÄRKEN.

Mit der Initiative bündelt und schärft das BMFSFJ seine Programme für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund und stimmt sie stärker aufeinander ab. Unter dem Dach der Initiative entwickeln und erproben fünf Programme neue Wege und Herangehensweisen zur besseren sozialen, schulischen und beruflichen Integration junger benachteiligter Menschen. Länder und vor allem die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII) stärker mit den Angeboten der Bildung/Berufsbildung und Arbeitsförderung (SGB II und SGB III) zu vernetzen und neue Strukturen zur Integration von jungen Menschen mit schwerwiegenden Startproblemen zu schaffen.

1. Das Programm „**Schulverweigerung – Die 2. Chance**“ zielt dabei auf die Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen in den Regelunterricht. Feste Ansprechpartnerinnen und -partner stehen für die Jugendlichen zur Verfügung und entwickeln gemeinsam mit ihnen und in Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrkräften, individuelle Förder- und Reintegrationspläne, die passgenau auf die persönliche Lebenssituation der Mädchen und Jungen zugeschnitten sind.
2. Die **Kompetenzagenturen** unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Sie bieten individuelle Hilfen im Rahmen eines Fallmanagements für diejenigen jungen Menschen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote am Übergang von der Schule in den Beruf nicht oder nicht mehr erreicht werden.

3. Das Programm „**STÄRKEN vor Ort**“ (Lokales Kapital für Soziale Zwecke) unterstützt in großstädtischen sozialen Brennpunkten sowie in strukturarmen Landkreisen schwerpunktmäßig die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen. Es spricht Jugendliche niedrigschwellig an, die durch die Regelförderung oder reguläre Angebote nur schwer erreichbar sind und stärkt ihre Schlüsselkompetenzen. Die Programmumsetzung erfolgt über Lokale Aktionspläne, aus denen Mikroprojekte gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt dann durch kleine Initiativen und Organisationen vor Ort. Dadurch werden Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt.
4. In den aus nationalen Mitteln finanzierten **Jugendmigrationsdiensten** begleiten Fachleute junge Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem Integrationsweg, da diese sowohl in der Schule als auch auf dem Ausbildungsmarkt noch immer schlechtere Chancen als einheimische Jugendliche haben. Aufgaben der Jugendmigrationsdienste sind u.a. die Erstellung von individuellen Integrationsförderplänen, die Durchführung von einzelnen Beratungsgesprächen, Gruppenangeboten, Eltern- und Netzwerkarbeit und die Förderung der interkulturellen Öffnung.
5. Das neue Modellprogramm „**JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region**“ stärkt die kommunalen Handlungsmöglichkeiten für die Integration von nicht mehr erreichten jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Vorhandene Programme der Initiative und andere Angebote zur Integration sollen besser miteinander verbunden und Angebotslücken gezielt geschlossen werden, um alle Jugendlichen mit passgenauen Angeboten zu erreichen. Ziel ist ein möglichst lückenloses und durchgängiges Fördersystem beim Übergang von der Schule in Ausbildung. Mit der Fortentwicklung der Initiative übernimmt das BMFSFJ eine zentrale Rolle bei der Gestaltung einer eigenständigen Jugendpolitik für Jugendliche, die an den Schnittstellen Schule – SGB II/III – SGB VIII von den vorhandenen Leistungsträgern nicht bzw. nach Abbrüchen nicht mehr erreicht werden.